



Almosenturm

Wintermatinee – Guitarra Española

Sonntag, 19.02.2017 – 11:00 Uhr

Vortragssaal der Musikschule Obernburg



Spanische und südamerikanische Gitarrenklänge
des 20. Jahrhunderts

Matinee mit Werken für Sologitarre und Gitarrenduo





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung der Stadt Obernburg -Stadtkasse-

Zum 15.02.2017 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1. Quartal 2017
Grundsteuer A	1. Quartal 2017
Grundsteuer B	1. Quartal 2017
Wasser- und Kanalgebühren	1. Quartal 2017

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Geänderte Öffnungszeiten der Servicezentren beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach ab dem 01.02.2017

Ab dem 01.02.2017 ändern sich die Öffnungszeiten der Servicezentren an den Dienststellen in Obernburg und Amorbach wie folgt:

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im HJ 2017; Alle Gewässer 2. Ordnung in den Lkr. AB und MIL, sowie der Stadt AB

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2017 Unterhaltungsmaßnahmen an den o. g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2017, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsmaßnahmen gehören u. a. Räumungen zur Wiederherstellung des normalen Abflussquerschnittes, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit,

Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch Auf-Stock-setzen oder Fällung einzelner, alter Bäume. Nach Art. 25a BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Anlieger und Hinterleger haben auch zu dulden, dass ggf. auf ihren Grundstücken der Aushub vorübergehend gelagert und eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt bei den Unterhaltungsarbeiten zu unterstützen. Für Rückfragen steht das Wasserwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 06027/4186-0 gerne zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größeren Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, **widerrechtlich** abgelagert werden.

Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem werden bei größeren Hochwasserabflüssen diese Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen.

Die Gewässer- und Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellt das Wasserwirtschaftsamt fest, dass eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden. Die Eigentümer von Ufergrundstücken werden gebeten, sich mit der Flussmeisterstelle in Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Helfer gesucht! Wir räumen unseren Landkreis auf am 01.04.17

In diesem Jahr findet die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ zum 17. Mal statt. Hierfür benötigen wir wieder Ihre Unterstützung.

Welcher Verein, welche Schulklasse oder auch welche Privatperson hilft mit am **Samstag, 01.04.2017** die Landschaft in ihrem Gemeindegebiet von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Durch Ihren Einsatz können Sie dazu beitragen, unsere Umwelt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Wenn Sie bereit sind, uns bei der Flursäuberungsaktion zu unterstützen, melden Sie sich bitte bis spätestens **21.03.2017** im Rathaus bei Frau Zöller, Tel. 619140, tina.zoeller@obernburg.de. Hier erhalten Sie Auskunft darüber, wo in Ihrem Gemeindegebiet eine Flursäuberungsaktion am dringlichsten ist.

Sofern Sie als Verein oder Schulklasse unsere Flursäuberungsaktion unterstützen möchten, bitten wir Sie, uns die ungefähre Helferzahl zu benennen.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um so zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beizutragen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt bei allen ganz herzlich.

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung. Ansprechpartner sind, neben Frau Zöller im Rathaus Obernburg, im Landratsamt Miltenberg, Herr Fischer, Tel. 09371/501-380 und Frau Heim, Tel. 09371/501-386 oder Email an abfallwirtschaft@lra-mil.de

Harmonisches Zusammenleben von Mensch und Hund

Hundehaltung in der Stadt Obernburg a.Main

Liebe Bürger, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Stadt haben es nicht immer leicht. Das Zusammenleben mit den Menschen wirft manche Probleme auf. Dies gilt in der Stadtmitte, den Neubaugebieten aber auch im Stadtteil Eisenbach. Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass Hunde kläffen oder Straßen und Spielplätze von Hundekot verunreinigt werden.

Oftmals kommt es zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Bürgern. Die Ursachen sind unterschiedlich. Was dem einen ein natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Derartige Spannungen brauchen nach Auffassung des Ordnungsamts nicht zu sein. Auch die Stadt Obernburg bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie hier auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Hundehaltung hinweisen. In den Grün- und Erholungsanlagen und in der Mainanlage ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen. Auf Kinderspielplätzen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort hinterlassener Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Hierzu stehen ausreichend sogenannte Dog-Stations mit Tütchen zum Entsorgen von Hundekot zur Verfügung. Es gibt viele einsichtige Hundehalter die sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen sowie Kinderspielplätze und Wiesen durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Es gefällt Hundehaltern sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Die Mithilfe der Hundehalter ist hier gefragt. Wir wissen dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie: Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Die Stadt hat hierzu extra Automaten mit Tütchen für die Hinterlassenschaften aufgestellt.

Es gibt auch immer wieder Beschwerden, dass sich Anwohner von dauerhaften Hundegebell belästigt fühlen. Dass Bellen die natürliche Ausdrucksweise eines jeden Hundes ist, wird niemand in Zweifel ziehen und gegen gelegentliches Bellen hat sicher niemand etwas einzuwenden. Dauergebell oder ständig wiederholtes Anschlagen ist jedoch sehr störend. Die Hundehalter müssen daher sicherstellen, dass der Hund so wenig wie möglich die Ruhe der Nachbarschaft stört. Die Möglichkeiten hat er hierzu mit der besseren Beaufsichtigung oder einer zeitweisen anderen Unterbringung des Hundes.

Auch gibt es immer wieder Beschwerden dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde anklaffen, anspringen, oder gar anfallen. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden. Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Sicherheit in der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Martin Roos

Ordnungsamt

Mikrozensus 2017 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Geburten

- 12.01.2017 Nisa Cayir, Hardtring 37 A
Eltern: Birsen und Ferdi Cayir
- 18.01.2017 Samuel Elija Rüttiger, Bergstraße 67
Eltern: Eva Rüttiger und Andreas Schmitt

Sterbefälle

- 14.01.2017 Ursula Inge Stumpf, Mühlstr. 2
- 14.01.2017 Renate Christine Hammermüller, Lindenstr. 29
- 17.01.2017 Marlise Michl, Mömlingtalring 12
- 19.01.2017 Josef Truth, Erlenweg 53
- 20.01.2017 Günter Benedikt Rau, Lindenstr. 10
- 21.01.2017 Eberhard Rudolf Sosnowsky, Siegfriedstr. 18 A

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619110 oder Email: tina.zoeller@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Zahnprothese, gefunden ca. 10.01.2017, Schmiedgasse

Handy, gefunden ca. 20.01. Eisenbach Fahrradweg

Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Interkulturelles Tanzen am Sonntag 12.02.17 um 15 Uhr

Unser monatlicher Tanznachmittag in der Stadthalle ist für alle Tanzfreudigen offen. Der Schwerpunkt liegt auf überlieferten Tanzformen, wobei wir auch improvisierte Elemente und aktuell freien Tanz miteinbeziehen. Wir freuen uns über Menschen, die uns IHRE Tänze zeigen - aus ihren Ländern!

Eine Einladung zur Begegnung im Tanz!

Eintritt: Spenden sind willkommen.

VHS Erlenbach Semesterstart am 06.02.2017

Die neuen VHS-Programmhefte liegen in allen Rathäusern und Banken aus. Weitere Informationen in der Geschäftsstelle der VHS Erlenbach unter Tel. 09372 / 135 92 79. Das neue Kursprogramm ist auch im Internet auf der Homepage www.vhs-erlenbach.de eingestellt. Anmeldungen können von dort direkt vorgenommen werden.

Aktuelles vom Seniorenbeirat



Vorankündigung Musiktheater „Eine Nacht in Venedig“
Dienstag 28.02.2017; 15 Uhr Stadthalle am Schloss

Operette von Johann Strauß (1825-1899) Theater Pforzheim.
Angesichts der Verführungskünste eines Operettenhelden wird
„Frau“ zumeist schwach. Es dreht sich hier alles um die amourösen
Verwirrungen und Verstrickungen, die sich im Laufe einer
rauschhaften Faschingsnacht entspinnen.

Genau das Richtige für den Faschingsdienstag!

Preis 14 – 29 €. Wir erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

Mitfahrgelegenheit ist möglich!

Anmeldung im Rathaus unter Tel. **6191-13** Frau Lapresa oder Mail:
Birgit.Lapresa@Obernburg.de oder Erica.Neider@t-online.de, oder
Tel. 1205 Frau Ulrike Dotterweich

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team vom Seniorenbeirat



Senioren-Forum
St. Peter und Paul Obernburg
... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen

*Liebe mich dann,
wenn ich es am wenigsten verdient habe,
denn dann brauche ich es am meisten.*

Unbekannt

Schade für den Tag, an dem nicht gelacht wurde ...

viel zu lachen gibt es bei unserer **Faschingsfeier am Dienstag,**
7. Febr. 2017, 13.30 Uhr im Pfarrheim „Pia Fidelis“.

Bekannte und unbekannte Büttenredner, Tanzeinlagen und stimmungsvolle
Musik werden diesen Nachmittag kurzweilig gestalten.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bitte unbedingt die Anfangszeit beachten. Zwecks Fahrgelegenheit bitte bei
Rita Reichert, Tel. 9317 melden.

Die Gruppe „**Gedächtnistraining**“ trifft sich wieder am
Dienstag, 14. Febr. 2017, ab 14.30 Uhr im Pfarrheim (Raum 3).

Johannes Oberburger Grund- und Mittelschule

Vor kurzem erhielten die **Schulbuslotsen** der Mittelschule Oberburg **gelbe Warnwesten**. Zum einen sollen sie dadurch als Schulbuslotsen



auch wahrgenommen werden, zum anderen aber auch um gerade in der dunklen Jahreszeit besser gesehen zu werden. Die Westen wurden von Herrn **André Jakob** gesponsert. Herr Jakob ist Vater einer Tochter in der 1. Klasse und ihm liegt vor allem die Sicherheit der jüngeren Schüler besonders am Herzen. Auch die Verkehrspolizisten Herr Schallenberg und Frau Stegmann unterstützten diese Aktion und wiesen die Schulbuslotsen daraufhin, wie

wichtig ihr Dienst für ihre Mitschüler ist. Die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Oberburg bedankt sich im Namen aller Eltern bei Herrn Jakob dafür, den Schulweg unserer Schülerinnen und Schüler durch seine Spende ein Stück sicherer gemacht zu haben.

Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule 2017

Am Montag, 20. Februar 2017, findet um 15:30 Uhr an der Mittelschule Oberburg eine Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule statt.

Dabei werden Anforderungen der einzelnen Fächer angesprochen sowie Hilfen für eine gezielte Vorbereitung gegeben. Interessenten sollten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen, da Einzelinformationen nur in berechtigten Ausnahmefällen gegeben werden können.

Letzter Anmeldetermin zur Prüfung ist Freitag, der 24. Februar 2017. Bis dahin müssen die schriftlichen Anträge der Schulleitung vorliegen. Diese erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Matthias Langer, R

Informationsveranstaltungen zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg



Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 06.02.2017**, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (FOS) und am **Dienstag, den 07.02.2017**, eine Informationsveranstaltung zur Berufsoberschule (BOS) in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr und finden im Raum 114 der Staatlichen Berufsschule Obernburg, statt. In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die Allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.

Informationen finden Sie auch unter www.fos-obernburg.de.

Informationsabend zum Pflegestärkungsgesetz II für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen

Welche Auswirkungen hat das neue Gesetz für die Menschen mit Behinderungen, was ändert sich in der Begutachtung von Kindern? Zu diesen Fragen und allen Veränderungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung stehen die Mitarbeiter der Beratungsstelle Rede und Antwort.

Datum: Donnerstag, 16. Februar 2017
Zeit: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort: Richard-Galmbacher-Schule, Dammsfeldstr. 14, Elsenfeld
Referenten: Lothar Gündling und Kai Oliver Reis,
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Bitte melden Sie sich an (06022/2640214 oder lothar.guendling@lebenshilfe-miltenberg.de).



Lebenshilfe

im Landkreis Miltenberg e.V., Marienstr. 21, 63820 Elsenfeld

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Neue Kurse Ernährung und Bewegung

Das Netzwerk „Junge Eltern/Familie“ möchte Sie unterstützen und hat ein neues Kursangebot für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren entwickelt. Termine und Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de. Weitere Informationen: katharina.landauer@aelf-ka.bayern.de; Amt für Ernährung-Landwirtschaft-Forsten / Karlstadt

Ortssprechttag in Aschaffenburg

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Unterfrankenhält am Donnerstag, 23.02.2017 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr einen Ortssprechttag im Nebengebäude des Rathaus (Pfaffengasse 7) der Stadt Aschaffenburg ab. Frau Hänig und Herr Geier informieren und beraten über die Leistungen des Schwerbehindertenrechts, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Landeserziehungsgeldgesetzes, der Kriegsopferversorgung und des Opferentschädigungsgesetzes. Anträge werden auch auf- und entgegengenommen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg

Zweites Partizipationsforum am 4. März

Dass eine eigenständige Kinder-, Jugend- und Familienpolitik von großer Bedeutung ist und Beteiligung in allen Kommunen als grundlegendes Prinzip eingerichtet und umgesetzt werden soll, ist unstrittig. Nach dem ersten Partizipationsforum im November 2016 schließt sich nun am Samstag, 4. März, von 10 bis 14.15 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts ein weiteres Partizipationsforum an. Nach der Eröffnung durch Landrat Jens Marco Scherf wird Verena Kuch das Jugendparlament Moosburg vorstellen, Jürgen Ziegler (Jugendpfleger beim KJR Kulmbach) wird vom Projekt „Zukunftswerkstatt“ berichten. Beide Referenten werden auch für Fragen zur Verfügung stehen. Kreisjugendpfleger Helmut Platz und der Geschäftsführer des Kreisjugendrings Miltenberg, Igor Kos, greifen anschließend die Frage nach konkreten Überlegungen zur weiteren Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Miltenberg auf. Eingeladen sind neben den politischen Entscheidungsträgern in Landkreis und Gemeinden auch Vertreter der Schulen, die Spitzen der Vereine und Verbände sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Kreisjugendpfleger Helmut Platz, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371/501-142, E-Mail: helmut.platz@lra-mil.de

Betreuerinnen und Betreuer für Freizeitaktionen 2017 gesucht!

Die Kommunale und Präventive Jugendarbeit am Landratsamt Miltenberg sucht junge Leute, die Freude und Interesse daran haben, Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren bei verschiedenen Aktionen vorwiegend in den Bayerischen Schulferien zu betreuen. Es wird eine intensive Vorbereitung und Schulung, eine Aufwandsentschädigung und bei Bedarf natürlich eine Praktikumsbescheinigung geboten. Studenten und Praktikanten von Hochschulen, Fachakademien usw. können dieses Angebot selbstverständlich auch nutzen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Interessierte melden sich bitte bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit, Simon Schuster, Tel.: 09371 501-140, E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de.

Weitere Informationen zur Kommunalen Jugendarbeit unter:
www.jugendarbeit.kreis-mil.de.

Müllabfuhr im Winter: Tipps für Bürgerinnen und Bürger

Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann.

So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht fest frieren, so z.B. durch das Eingeben von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr bzw. 6 Uhr in den Altstadtbereichen von Amorbach, Klingenberg, Miltenberg und Obernburg, herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zugängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüllabfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden nicht wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bioabfälle sollten Papiersäcken oder Kartons verwendet werden. Altpapier kann gebündelt oder in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine gebührenpflichtigen Restmüll- oder Grüngutsäcke verwendet werden. Für Bioabfall und Altpapier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke verwendet werden. Dies gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektronikschrott.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt.

Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekannt gegeben.

Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Unfallrisiko erhöht und zu Verzögerungen

der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen.

Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter.

Seminar für Eltern mit 11-17-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet am **Samstag, 11. März 2017** von 09.00 – 14.45 Uhr ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 11-17 Jahren in Obernburg an. Mitenthalten ist ein Mittagessen und auf Anfrage Kinderbetreuung.

Programm:

- Das „fremde“ Kind in meinem Haushalt – Pubertät als Herausforderung und Chance
- Internet und Smartphone - Sicher in der digitalen Welt
- Über Sexualität reden – Wie Sexualerziehung und Sexualaufklärung gelingen kann

Anmeldungen bis 24.02.2017 im Landratsamt Miltenberg bei I. Nepl Tel.: 06022 6200-614. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des freitags** erfolgt!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 4 erscheint am 17.02.2017.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 09.02.2017, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407